

Führerschein - Großbritannien ("Brexit")

Erforderliche Unterlagen

- Ausweispapiere
- Ein Passbild nach den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007
- Gültiger ausländischer Führerschein
- Übersetzung vom ADAC oder von einem gerichtlich bestellten vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer beziehungsweise einer gerichtlich vereidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin für Land- oder Oberlandesgerichte (Klassifizierung dringend angeben)

Klasse C / C1 / CE / C1E

- Augenärztliches Gutachten (Anlage 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV))
- ärztliche Bescheinigung (Anlage 5 Absatz 1 der FeV)
- Führungszeugnis mit Kennnummer Ü99 Erteilung einer Fahrerlaubnis (alt K18) bei erstmaligem Eintrag der Schlüsselzahl 95, Beantragung beim Bürgerservice nach Antragstellung 13 Euro
- eventuell IHK-Prüfung oder Weiterbildung für den Eintrag der Schlüsselzahl 95 (Berufskraftfahrer-Qualifikation)

Klasse D / DE / D1E

- Augenärztliches Gutachten (Anlage 6 der FeV)
- ärztliche Bescheinigung (Anlage 5 Absatz 1 der FeV)
- Eignungsgutachten (Anlage 5 Absatz 2 der FeV)
- Führungszeugnis mit Kennnummer Ü99 Erteilung einer Fahrgastbeförderung (alt K09), Beantragung beim Bürgerservice, nach Antragstellung 13 Euro
- eventuell IHK-Prüfung oder Weiterbildung für den Eintrag der Schlüsselzahl 95 (Berufskraftfahrer-Qualifikation)

Gebühren

- 35 Euro
- 8,70 Euro vorläufige Fahrberechtigung
- 5,10 Euro Direktversand

Onlineservices

Termine bei der Fahrerlaubnisbehörde können online gemacht werden:

[Online-Terminvereinbarung.](#)

Der Bereich Straßenverkehr verlangt für nicht abgesagte Termine bei der Führerscheinstelle Storno-Gebühren. Bei nicht wahrgenommenen und vorher nicht rechtzeitig stornierten Termine

sind 22,50 Euro zu zahlen. Eine kostenlose, rechtzeitige Stornierung muss spätestens zwei Tage
- also 48 Stunden - vor dem eigentlich gebuchten Termin erfolgen.